

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 (1956)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emser Vorlage

Arbeitsbeschaffung in Graubünden und Emser Werke

Bekanntlich geht es bei der Volksabstimmung vom 12./13. Mai darum, ob die Emser Werke im jetzigen Umfang als Arbeitsstätte für 1400 Personen erhalten werden können. Warum sind die Emser Werke heute, in der Zeit der Hochkonjunktur, als Arbeitgeber so wichtig?

Der Kanton Graubünden ist zweifellos einer der industriell am wenigsten entwickelten Stände unseres Landes. Knapp 5000 Personen unterstehen in Graubünden dem Fabrikgesetz. Hieron entfällt praktisch der vierte Teil allein auf die Belegschaft der Emser Werke. Diese Belegschaft setzt sich aus Angehörigen von über 60 Bündner Gemeinden zusammen, die es nicht scheuen, täglich den langen Weg von ihrem Dorf irgendwo im Bündner Oberland oder im Domleschg zum Werk Emis zurückzulegen, um dort ihrer Arbeit nachgehen zu können. Diese Tatsache beweist, wohl recht eindeutig, wie wichtig die Arbeitsmöglichkeit in Emis für zahlreiche Bündner geworden ist.

Im Sommer fehlt es auch in Graubünden nicht an Arbeit. Grosse Kraftwerkbauten, Bau und Unterhalt des gewaltigen Bündner Strassennetzes, die Landwirtschaft und die Hotellerie beanspruchen Tausende von zusätzlichen Arbeitskräften, die im Kanton selber gar nicht gefunden werden können. Mehrere tausend Ausländer reisen daher jeden Sommer nach Graubünden, um dort während kurzer Zeit als Bauarbeiter oder Hotelangestellte Beschäftigung zu finden.

Im Winter hingegen ist es trotz der gegenwärtigen günstigen Wirtschaftslage in der übrigen Schweiz in Graubünden nicht möglich, die ganze arbeitswillige Bevölkerung zu beschäftigen. Ueber

2000 Bündner müssen in den Wintermonaten sogar stempeln gehen, da sie nirgends ihr Auskommen finden. Was in Graubünden fehlt, ist ganzjährige, bargeldentlohnte Arbeit, die nicht von der Witterung abhängt und im Winter aufgegeben werden muss.

In der Diskussion um Emis wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bündner ja vermehrt auf den Bauplätzen, beim Stollenbau und beim Strassenbau eingesetzt werden könnten. Dabei wird erstens einmal nicht berücksichtigt, dass gerade diese Arbeiten praktisch ein halbes Jahr lang eingestellt werden müssen, und weiter wird stillschweigend angenommen, dass die Bündner auf alle Zeiten hinaus nur als Handlanger im Kanton selber Beschäftigung finden sollen. Es dürfte doch einem Akt der Gerechtigkeit der übrigen Schweiz gegenüber den Bündnern entsprechen, dass auch diese ganzjährige und sichere Arbeitsplätze in Industrieanlagen finden, um sie vor der jährlich wiederkehrenden Angst der Winterarbeitslosigkeit bewahren zu können. Auch dürfen die jungen Bündner genau so gut wie die übrigen Schweizer ein Anrecht darauf haben, im Kanton selber einen Beruf zu erlernen. Gerade diese Möglichkeit wird den jungen Bündnern durch die Emser Werke in beträchtlichem Ausmass geboten. Die Emser Werke wurden mit dem Zweck errichtet, dem Kanton Graubünden zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Am 12./13. Mai wird nun das Schicksal der Entscheidung aufgerufen, ob diese Arbeitsplätze erhalten werden sollen oder ob man über tausend Bündner dazu zwingt, ihre Arbeitsplätze aufzugeben und auszuwandern zu müssen. P. R.

Zweimal Wasser, zweimal Graubünden! Quo vadis Emis?

Ueber das «Emser Wasser» ist in den vergangenen Jahren ziemlich viel gestöhnt worden, besonders solange es dem Autobenzin noch beigemischt werden musste. Wer von Emis spricht, denkt an diesen inländischen Treibstoff, der uns zwar während des Krieges ganz gute Dienste geleistet hat, der aber eben ein richtiges Kind der Kriegswirtschaft war. Aus dem kleinen Holzverzuckerungswerk, das anfangs nur etwa 500 Arbeitnehmer beschäftigte, ist heute ein Betrieb mit 1400 Arbeitern und Angestellten geworden. Die verhältnismässig hohe Zahl der hier Beschäftigten ist der Grund, warum für die Beibehaltung des leider unrentablen Fabrikationsvorganges von Bundes wegen noch einmal 28 Millionen Franken aufgewendet werden sollen.

Der Bundesbeschluss heisst denn auch: «Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG, Emis». Er basiert auf dem vielmehrtrittenen Wirtschaftsartikel 31 bis der BV. Danach hat der Bund die Befugnis, in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen, wenn das schweizerische Gesamtinteresse es rechtfertigt, und zwar Vorschriften... lit. c: zum Schutze bedrohter Landesteile; ... lit. e: über vorsorgliche Massnahmen für Kriegszeiten. Auf diese Bestimmungen bezieht sich der Bundesrat beim Erlass seines Beschlusses.

Von den Gegnern der Vorlage wird nicht anerkannt, dass die Emser Region ein bedrohter Landesteil sei. Emis liegt in der Nordwestecke des Bündnerlandes. Die 1400 Arbeitsplätze bieten bei einer Kantons-Einwohnerzahl von 141 600 ziemlich genau 1 Prozent der Bevölkerung Arbeitsmöglichkeiten. Dabei ist zu bemerken, dass in Emis eine beträchtliche Zahl von Nichtbündnern arbeitet. Bis heute hat der Bund mehr als 100 Mill. Franken in diesen Betrieben hineingesteckt, ohne dass wir eine Gewähr hätten, dass der Betrieb wirklich innert nützlicher Frist selbsttragend sein werde.

Für den Laien ist es fast unmöglich, zu beurteilen, wann und wie es möglich sein wird, die Fabrikation in Emis auf Produkte umzustellen, welche erstens eine Rendite abwerfen und zweitens nicht schon vorhandene Fabrikationszweige konkurrenzieren. Jedenfalls war die heutige Situation seit Jahren vorauszu sehen, man hat dem Volk immer wieder in Aussicht gestellt, dass die Bundeshilfe eines Tages sistiert werden könne, und immer noch ist es nicht so weit.

Könnte man nicht, so fragt sich der Bürger (und die Bürgerin!) mit den 28 Mill., die nun neu an die HOVAG geleistet werden sollen, dem Kanton Graubünden eine wirksamere Hilfe leisten, die auch andere Tatsachen zu spüren bekommen? Und haben wir nicht eine sehr gut funktionierende Privatwirtschaft, welche in andere Hände, ihrerseits in Emis etwas auf die Beine zu stellen, das ohne Bundesmittel Erträge abwirft und Arbeitsmöglichkeiten schafft?

Und wie steht es um die «vorsorglichen Massnahmen für Kriegszeiten»? Wir haben ein Tankbauprogramm, das in absehbarer Zeit seiner Vollendung entgegengeht. Die Tankbauten ermöglichen die Vorratshaltung grosser Mengen flüssiger Treibstoffe, Mengen, die uns für fünf Jahre versorgen.

Die geographische Lage von Emis ist andererseits so exponiert, dass ein Luftangriff genügen würde, um die ganze Fabrikation lahmzulegen. Da würde nicht einmal die Nähe von Sargans mit seinen Festungsbauten viel nützen.

Also ist auch diese verfassungsmässige Basis für den Bundesbeschluss zumindest fragwürdig. Auch der Bundesrat hat sich nicht leichten Herzens zu der neuen Subvention entschlossen.

Wenn die Vorlage verworfen wird, so bedeutet das nicht, dass nun überhaupt keine Bundesmittel mehr nach Emis fliessen. Vielmehr wird man mit einem dringlichen Bundesbeschluss eine Übergangslösung treffen. Damit wird erreicht, dass dann wirklich alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Werk auf eine gesunde Basis zu bringen.

Auf diese Weise leisten wir sowohl den Arbeitnehmern in Emis als auch dem Bündner Volk sicher einen besseren Dienst, als wenn wir der Vorlage zustimmen und die Allgemeinheit der Gefahr aussetzen, dass im Jahre 1960 die ganze Frage wieder zur Diskussion gestellt werden muss. Wir wissen ja gar nicht, wie sich die Konjunktur entwickelt. Heute ist sie noch gut, ob wir uns in vier Jahren der gleichen Verhältnisse erfreuen, wissen wir nicht. Für eine entscheidende Umstellung in Emis sind heute die wirtschaftlichen Voraussetzungen noch gegeben. Freierwerbende Arbeitskräfte kann der Arbeitsmarkt jetzt noch ohne Schwierigkeiten aufnehmen. Der bundesrätliche Bericht spricht von 240 Arbeitsplätzen, die frei würden, wenn die Holzverzuckerung eingestellt werden müsste. H. C. O.

Psychologische Grundlagen der Arbeitsfreude

Vortrag von Dr. Charlotte Spitz, gehalten am Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» in Olten

II.

Die Entseelung der Arbeit durch die Technik ist eine bekannte Erscheinung unserer Gegenwart, und sie trägt sicher ihr Teil dazu bei, die Arbeitsfreude zu reduzieren. Entseelung — was meint das eigentlich? Darunter ist wohl zu verstehen, dass die Leistung spezialisierte und automatisierte Leistung geworden wird und die Antriebe und Fähigkeiten der Person nicht mehr befriedigt, da sie innerlich nicht «dabei» sein kann. Ihre wertvollen seelischen Kräfte liegen brach, und nur äussere Aufmerksamkeit, Handgeschick, Exaktheit usw. werden geübt und erzeugen eine vollkommene Beherrschung der Technik. Arbeit wird so zur Routine.

Wenn man sich daran erinnert, was das «Herdefeuer» im eigentlichen wie im symbolischen Sinne bedeutete (le foyer!) und auch vielerorts in Wahrheit dort darstellte, wo man noch nicht in so hoch zivilisierten Formen lebt wie wir, und wo es als Feuerstelle, die zur Bereinigung des Essens dient, als Zentrum des Hauses, Sammelplatz seiner Bewohner, Licht- und Wärmequelle zugleich figuriert, dann kann man ungefähr ermessen, was für eine «Entseelung» da vor sich gegangen ist.

Diese Entseelung hat einen grossen Teil der Hausarbeit ergriffen, und wenn durch die Technisierung auch das Haushaltführen wesentlich erleichtert wurde, so ist damit zugleich die Nivellierung der häuslichen Erzeugnisse verbunden.

Alle Technisierung hat ja zur Folge, dass sowohl ihre Träger wie ihre Produkte auswechselbar werden, sie lassen sich leicht ersetzen. Die «Träger» der technischen Leistung, wie die farblose fachliche Beziehung lautet, müssen nur gewisse Fähigkeiten besitzen, die grösstenteils auf Schulung beruhen, einmal eingeschulten, zahllose Male wiederholt werden können und immer den gleichen Effekt hervorbringen.

Die Technik hat der Hausfrau viel genommen, sie hat in weit geringerem Ausmass als ihre Mutter und Grossmutter die Möglichkeit, durch ihrer Hände Arbeit produktiv zu sein. Denken wir daran, als danehm noch gesponnen und gewoben wurde, was damit für Anforderungen an die Phantasie verbunden waren, wie Geschmack und Stillegefühl entwickelt wurden und innere Kräfte in die Arbeit einströmen konnten. Heute kaufen wir alle Stoffe fertig, und es ist noch viel, wenn die Frau sich selber an die Nähmaschine setzt und nach einem Schnitt Kleider für sich oder ihre Kinder anfertigt. Brot backen, Obst und Gemüse einmachen, Teigwaren selber herstellen sind Arbeiten, mit denen sich die meisten nicht mehr abgeben — sie sind überflüssig geworden, denn man kann alles jederzeit kaufen, wenn man es braucht, und dazu spart man noch das Risiko.

Hat uns die Industrie zuerst durch ihre grosse

Wasserrechts-Initiative

Eine befürwortende Stimme

Die Schweiz kennt keine Bundesgewässer. Die Hoheit über die Gewässer liegt bei den Kantonen, in Graubünden sogar bei den Gemeinden, die gestützt darauf die Konzession für die Ausnützung der Wasserkräfte verliehen. Mit zwei Ausnahmen allerdings. Handelt es sich um Flussläufe, die mehrere Kantone berühren und können sich diese über die Erteilung einer Konzession nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat. Ebenso wird die Konzession für Grenzgewässer, für Flüsse also, bei denen die Schweiz kein alleiniges Eigentumsrecht besitzt, durch den Bund erteilt, der auch die Verhandlungen mit dem betreffenden Nachbarstaat führt.

Hier nun schlägt die Wasserrechts-Initiative, die vor mehr als drei Jahren eingereicht, aber vom Parlament erst in der Märzsession verabschiedet wurde, eine Aenderung vor. Sie verlangt, dass die Bundesversammlung durch folgenden Zusatz zu ergänzen sei: «Die vom Bund zu erteilenden Wasserrechts-Konzessionen bedürfen der Zustimmung beider Räte und sollen dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder acht Kantonen verlangt wird.»

Das bedeutet also, dass Wasserrechts-Konzessionen, die durch den Bundesrat erteilt werden, erst Gültigkeit erlangen, wenn beide Räte, National- und Ständerat, zugestimmt haben, und wenn die Referendumsfrist entweder unbenutzt verstrichen oder aber das Volk in der Volksabstimmung zugestimmt hat.

Mitspracheverbot des Volkes soll also von vornherein gesichert werden, damit die Bundesbehörden nicht über seinen Kopf hinweg handeln können. Der Sinn der geplanten Massnahme ist eindeutig und klar.

Gegen die Initiative wird eingewendet, dass die

Konzessionserteilung ein Verwaltungsakt sei und darum in die Kompetenz des Bundesrates falle. Parlament und Volk hätten sich nicht in die Aufgabe der Verwaltung einzumischen. Abgesehen davon, dass der Grundsatz der Gewaltentrennung ausser bei der Justiz in der Bundesverfassung nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird diese in der Praxis keineswegs auf der ganzen Linie eingehalten, indem z. B. die Eisenbahnkonzession vom Parlament erteilt wird. Ueberdies steht es dem Volk jederzeit frei, für ein bestimmtes Gebiet eine andere Regelung einzuführen. Dass es wünschenswert ist, die immer grösser werdende Selbstherrlichkeit der Verwaltung, die beispielsweise die allgemeine Zivildienstpflicht auf dem Verordnungsweg stipulierte, einen Riegel zu setzen, wird im Ernst niemand bestreiten.

Man braucht im übrigen auch nicht zu befürchten, dass bei Annahme der Initiative künftig bei jeder Konzessionserteilung von grösseren Grenzkraftwerken die Volksabstimmung verlangt werde. Niemand denkt daran, eine solche für die Konzessionierung des Grenzkraftwerkes Val di Lei zu fordern. Einzig gegen das Rheinauwerk würde Einspruch erhoben und ebenso stösst das geplante Spölwerk auf den Widerstand aller jene Kreise, denen der Nationalpark am Herzen liegt. Es ist beängstigend, in welchem Umfang und mit welcher Hemmungslosigkeit die Technik in die natürliche Ordnung und Schönheit der Landschaft eingreift. Je seltener die wirklich unverdorbenen Landstriche werden, desto kostbarer und schutzbedürftiger sind sie, und wenn es gelang, mit der neuen Verfassungsbestimmung auch nur eine wirkliche Charakterlandschaft unseres Landes zu schützen, sei es nun am Rhein, am Doubs oder am Spöl, so rechtfertigt das den neuen Verfassungszusatz.

an.

Drei Namen für eine Initiative

Die zweite Vorlage, über welche die Männer am nächsten Sonntag abzustimmen haben, weist die Eigentümlichkeit auf, unter drei verschiedenen Namen im Volk zu zirkulieren.

Als sie eingereicht wurde, sprach man von der Rheinau-Initiative II, wird Rheinau hat sie direkt nichts zu tun, sie wurde lediglich vom Rheinau-Komitee lanciert und sollte «ein zweites Rheinau» (im übertragenen Sinne) verhüten. Heute hört man gelegentlich die Bezeichnung Spöl-Initiative. Das ursprüngliche Kraftwerk-Projekt am Spöl sah die teilweise Trockenlegung dieses Nebenflusses des Inns

vor und sollte ein Grenzkraftwerk werden, für dessen Konzessionserteilung der Bundesrat zuständig gewesen wäre. Dieses Vorhaben bildete den eigentlichen Grund für die Initiative. Inzwischen ist das Projekt so abgeändert worden, dass es die Stauung des Spöls vorsieht und ein kantonales Kraftwerk werden soll, für dessen Konzession der Bundesrat nicht zuständig ist. Die Gemeinde Zernez ist auf Grund eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der ihre Verpflichtungen gegenüber dem Nationalpark regelt, in einem Nachtrag ausdrücklich dazu ermächtigt worden, die Wasserkräfte des Spöls nutzbar zu machen.

Der offizielle Name der Initiative lautet heute: Wasserrechts-Initiative.

Nach geltendem Recht ist der Bundesrat erstens für Konzessionserteilungen an Grenzgewässern zuständig, denen ein entsprechender Staatsvertrag mit den interessierten Anstösserländern vorausgeht. Staatsverträge sind heute schon dem fakultativen Referendum unterstellt.

Ausserdem ist der Bundesrat für solche Konzessionen zuständig, die interkantonale Kraftwerke betreffen, falls unter den interessierten Kantonen keine Einigung erzielt werden kann.

Die Initianten möchten nun diese Befugnisse des Bundesrates auf das Parlament und — mit einem fakultativen Referendum — auch auf das Volk übertragen.

Für Konzessionen, die von einem Kanton erteilt werden, hat die Initiative keine Gültigkeit.

Es handelt sich also hauptsächlich darum, den Grenzkantonen die Konzessionserteilung dadurch zu erschweren, dass der Weg vom Gesuch bis zur Erteilung wesentlich verlängert würde. Wenn in der Diskussion über die Hilfe an die HOVAG immer wieder hervorgehoben wird, es gelte, dem Bergkanton Graubünden freundeidgenössische Hilfe zu leisten, so muss in erster Linie danach getrachtet werden, diesem Kanton jene wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erschliessen, die ihm von der Natur gegeben worden sind, d. h. die Nutzung der Wasserkräfte.

Wasserkraftwerke bringen nicht nur Arbeit ins Land, sondern auch beträchtliche finanzielle Erträge in Form von Gebühren und Zinsen. Der Naturschutzgedanke hat heute — vielleicht nicht zuletzt dank der beiden Rheinau-Initiativen — im Volk ziemlich stark Fuss gefasst. Man ist sich durchaus darüber im klaren, dass man die Natur nicht der Technik zuliebe einfach verschandeln darf.

Wenn die vorliegende Initiative angenommen würde, müsste sich über kurz oder lang zeigen, dass es nicht möglich ist, aus schweizerischer Sicht zu beurteilen, wann ein bestimmtes Gebiet in seiner Schutzwürdigkeit beeinträchtigt würde und wann nicht. Die erste Rheinauabstimmung hat deutlich gezeigt, dass das Interesse an diesem Kraftwerk in entfernteren Kantonen nicht mehr gross war. Die erweiterten Volksrechte könnten zu üblen Ständezwisten ausarten. Abzulehnen ist aber auch die Rückwirkungsklausel, welche der Initiative als Übergangslösung angehängt wurde. Sie würde zur Folge haben, dass alle seit dem 1. September 1952 durch den Bundesrat erteilten Konzessionen noch einmal vor die Räte und — wenn es von 30 000 Stimmbürgern verlangt wird — vors Volk kommen müssten. Wir wollen unsere Verfassung nicht auch noch mit Rückwirkungsklauseln verschmücken, es sind sonst schon genug Dinge in sie hineingeliefert worden, die dort eigentlich nicht hingehören. Die Initianten scheinen selber wenig Hoffnung zu haben, dass ihr Volkbegehren angenommen wird, sonst hätten sich die prominenten Mitglieder des Rheinaukomitees nicht vor drei Wochen mit solcher Vehemenz für eine neue Initiative zugunsten der ungeschmähten Erhaltung des Nationalparks eingesetzt. H. C. O.

(Fortsetzung folgt)

Mütter beschenken Mütter

Die Mitteilung von Pro Juventute, wonach in unserem Lande, besonders in zahlreichen Familien, ein dringendes Bedürfnis nach guterhaltener Säuglings- und Kleinkinderwäsche besteht, ist im letzten Dezember nicht ungehört verhallt. Mehr als 1000 Schlütli, Strampelosen, Säuglingshemden und viele anderen Dinge mehr wurden Pro Juventute geschenkt und zwar fast ausnahmslos von Müttern. Wie viel liebe Erinnerungen mochten sich für sie an diese Sachen knüpfen! Dennoch gaben sie diese her, um andern zu helfen. Solches Tun ist des herrlichsten Dankes wert. Kein Tag wäre hierzu besser geeignet als der Muttertag, an welchem die Freude der Mutter im Vordergrund stehen soll, die Freude durch Geben und die Freude durch Empfangen! Pro Juventute dankt herzlich und hofft, weiter zu der gegenseitigen Beglückung beitragen zu dürfen. Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, nimmt jederzeit gerne guterhaltene Säuglingswäsche und Kleinkinderkleider entgegen, um sie dort hinzuliefern, wo man ihrer dringend bedarf. Auch Geldspenden mit dem Vermerk «für die Allergeringsten», sind sehr erwünscht. Man benütze hierfür das Postcheck-Konto VIII 3100, Pro Juventute, Zürich.

Ausstellungen

Glas aus vier Jahrtausenden

Diese bereits angekündigte, vom Zürcher Kunstgewerbeuseum in Verbindung mit der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten, die sich in den Rahmen der Juni-Festwochen fügt und gleichzeitig einen Beitrag an den Kongress des International Council of Museums in Zürich darstellen soll, wurde am 5. Mai eröffnet. Stadtpräsident Dr. E. Landolt sprach einleitende Worte, und Hr. Stadtrat Sappur vermittelte in grossen Zügen einen Überblick über die Schau, angefangen bei den ersten Versuchen in der Glasherstellung 1000 Jahre vor Christus im alten Ägypten, in Syrien, Palästina, Mesopotamien, wobei es sich ausschliesslich um Schmuckgegenstände und Luxusgeräte, der Schönheit dienende Dinge, handelte. Im fünften Jahrhundert hat frankisches, im neunten Jahrhundert arabisches Glas neue Zierformen gebracht. Venezianisches Glas der Renaissance vermochte die neue Epoche zu prägen, und es wird die Art jener Glaszerzeugung als «hauchdünne Begrenzung einer schlicht-eleganten Form» bezeichnet.

Ausnahmslos eindrucklich wurden die an der Eröffnung dieser sehr empfehlenswerten Ausstellung teilnehmenden Besucher durch die musikalischen Darbietungen von Hr. Hoffmann aus Stuttgart (Glas-

harfe) überrascht. Aus dem schlichten Holzkästchen auf gedrehten Beinen holte der Künstler mit streichenden Fingerspitzen Klänge von kristallinem Glanz grösster Reinheit hervor, und sicher war es eine Art Musik, wie sie den wenigsten der Anwesenden bisher bekannt war. Das Instrument wurde ursprünglich durch Seefahrer aus dem Fernen Osten nach Irland und England gebracht. Benjamin Franklin, von der Reinheit der Töne ergriffen, liess dasselbe weiter entwickeln und verbreiten. So hörten

wir das meisterhaft virtuose Spiel Hr. Hoffmanns, der Kompositionen von Mozart, Schlett und dem letzten Komponisten für Glasharfe, dem Schweizer Xaver Schnyder von Wartensee darbrachte. Herzlicher Beifall dankte dem Künstler, dessen Instrument nach Beendigung der Eröffnungsfeier allgemein bestaunt und bewundert wurde. Ueber die Ausstellung selbst in ihrer inspirierenden und beglückenden Vielfalt, die bis zum 8. Juli dauert, berichten wir ein anderes Mal. V. K.

Da haben wir den Salat!

Kleine kulturhistorische und gastronomische Plauderei

Gioacchino Rossini (1792–1868), der berühmte italienische Opernkomponist und Feinschmecker, war in der Komposition von Kochrezepten nicht weniger genial als in der Kunst des Komponierens und auf seine kulinarischen Erfindungen nicht weniger stolz als auf seine musikalischen Einfälle. Auf der Höhe seines Ruhmes, das 38. Jahren schreibt er in einem seiner Briefe: «... was Sie wohl ebensosehr wie meine neue Oper interessieren wird, ist die Entdeckung einer neuen Salatzubereitung, die mir gelungen ist.» Und nun folgt die genaue Beschreibung des Rezeptes, vom Provençeröl bis zu den Trüffeln. Für diesen Salat, den er auch dem römischen Kardinalstatsekretär vorsezte, spendete ihm der in gastronomischen Genüssen nicht unerfahrene Kirchenfürst den apostolischen Segen.

Drei grosse Tugenden hat der Salat: er ist Nahrung, Medizin und — sofern er nicht in die Hände gastronomischer Barbaren fällt — eine köstliche Leckerei, erquickend wie Nektar, belebend wie Manna. Der Käse schliesst, der Salat öffnet den Magen. Er gehört an den Anfang, als erfrischende Overture und heitere Begleitmusik zum Mahle. Daher wurde die «grüne Anregung» in der antiken Küche auch zu Beginn des Essens aufgestellt und blieb während der ganzen Mahlzeit in Reichweite.

Als Urheimat der Lattiche, der ältesten, uns bekannten Salate, gilt die Sporadeninsel Cos vor der Westküste Kleinasiens, deren Bewohner ihn lange Zeit «Nahrung der Toten» nannten, da sie glaubten, sein Genuss mache steril. Die Griechen aber erkannten die Bekümmlichkeit der frischen grünen Blätter, legten sie mit Salz ein und verzehrten sie mit Essig, Kräutern und Käse. Hippokrates, der berühmteste Arzt des Altertums, pries bereits die gesundheitsfördernde Wirkung des Salates und empfahl ihn als prophylaktikum gegen die Ansteckungsgefahren der Pest. Auch bei den Römern wurde er als gesunde Speise geschätzt. Aus dem ältesten Dokument, in dem der Salat erwähnt wird, dem Werke «De re rustica» des Schriftstellers Lucius Junius Columella (1. Jahrhundert nach Christi) geht hervor,

dass im Römischen Reich zu dieser Zeit bereits verschiedene Latticharten angebaut wurden. Ueber die Zubereitungsart berichtet der Chronist, dass man den Lattich frisch mit Essig, Öl und Gewürzen, oder auch zusammen mit Bohnen, Fenchel, Dill, Lauch, mit einer Salzlake übergoss und in Fässer legte, was man «insalata» nannte. Aus dieser, in Italien heute noch gebräuchlichen Bezeichnung, wurde das deutsche Wort «Salat» abgeleitet. Plautus, der römische Lustspielichter, zählte den Salat zu den königlichen Speisen, und Kaiser Augustus wurde angeblich von seinem Leibarzt durch eine Lattichkur vom Leberleiden befreit.

Wer einmal jenseits der Alpen grünelbe, knusprige, im Olivenöl glänzende Blätter, die zwischen den Zähnen knacken, verspeisen konnte, wird verstehen, warum Goethe von seiner italienischen Reise aus Palermo schrieb: «Der Salat ist hierzulande so herrlich von Zartheit und Geschmack, wie Milch; man begreift, warum die Alten ihn Lactua nannten.» In Frankreich würde man den Salat nur als «Grünfüter» fürs Vieh betrachten, wäre er nicht mit den verschiedensten Kräutern wie Estragon, Borretsch, Kresse, Pimpernell, Schnittlauch u. a. m. gewürzt. Daher erhält man dort beim Einkauf zugleich die sogenannte «fourchette», eine Zusammenstellung von Gewürzkräutern.

Dass man die Kunst der Salatzubereitung zum Beruf machen und mit diesem ein Vermögen erwerben kann, bewies der Marquis d'Albignac, der während der Französischen Revolution nach England emigrierte und dadurch reich wurde, dass er für die Gourmets unter den englischen Aristokraten den Salat anmachte. Er reiste mit eigenem Wagen, damit er schneller von einem Auftraggeber zum anderen kommen konnte. Ein Diener führte in einem Mahagonibehälter alle Zutaten mit, die der Marquis benötigte. Das umfangreiche Repertoire umfasste mehrere Sorten Öl und Essig von verschiedenem Geschmack. Kaviar, Trüffel, Sardellen, Kapern, feine Kräuter, Eisgib, hartgekochte Eier und glatte viande, das ist dick eingekochter Fleischsaft.

Der salatanmachende Marquis wurde bald einer der gesuchtesten Männer der Londoner Gesellschaft und kehrte nach Jahren mit einem ansehnlichen Vermögen in seine Heimat zurück. G. B. (fem.)

Nun liegt sie also wieder vor, diese klare und ausführliche Anleitung zur gesunden Ernährung unserer Kleinen, die sich so grosser Nachfrage erfreut. In gediegener Aufmachung, 190 Seiten stark, hübsch illustriert, mit den verschiedensten Ernährungsplänen, Tabellen und Hinweisen wird sie weiterhin den Weg zu so vielen verantwortungsbewussten Müttern finden. Der Inhalt ist von der Verfasserin dem neuesten Stand der Forschung auf diesem wichtigen und weitsichtigen Gebiet sorgfältig angepasst worden.

Aus dem Inhalt: Allgemeine (Milch- und Vitamin-) Fragen der Säuglingsernährung — Die richtige Ernährung des Kindes fängt im Mutterleibe an — Die Ernährung des Neugeborenen — Der Ernährungsplan des Brustkindes — Ernährungsschemen für die verschiedenen Altersstufen — Wie wird ein Säugling ernährt, wenn er keine Muttermilch mehr erhält und Kuhmilch in keiner Form verträgt — Die Ernährung des kranken Kindes usw.

Radiosendungen

vom 13. bis 19. Mai 1956

17. Sonntag, 13. Mai, 11.20 Uhr: Ständchen zum Muttertag. 13 Uhr: Sonntagsmelodie zum Muttertag. 20.15: Bertha Suttner. Ein Lebensbild. — Montag, 14. Mai: Notiers und probiers. Der grosse Briefkasten. 17 Uhr: Die Mutter (Robert Braun). — Mittwoch, 14. Mai, 14.30 Uhr: Eine tragische Frauengestalt der Urzeit: Salome und ihr Urbild: Salome. — Freitag, 14. Mai: Die halbe Stunde der Frau I. Die Demokratie gehört ins Haus und in die Familie. Alfred Joachim Fischer unterhält sich mit der dänischen Kirchenministerin Bodil Koch. 2. Was mer so erlöst... (Elisabeth Thommen).

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 14. Mai, 14.30 Uhr: Schulfunk: «Auf den gebt acht». Der junge Beethoven besucht Mozart. Hörfolge von Ernst Müller. 17.30 Uhr: Anita und die Herren Onkel. Ein Hörspiel für Kinder von Karl Gies. — Dienstag, 15. Mai, 10.20 Uhr: Schulfunk: Josef Reinhard über Leben und Werk des Dichters, von Kurt Grüter. — Mittwoch, 17.30 Uhr: Kinderstunde: Neul Geschichte von Benjamin Rabbat. 2. Der Niklos Eichorn heit allerlei gueti Fründe. — Donnerstag, 18. Mai: Schulfunk: Alpfaht in den Himalaya (Margit Gantenbein). 17.15 Uhr: Auf der Suche nach dem seltenen Laubvogel. Ein Streifzug in die Natur mit Werner Haller. — Freitag, 14.30 Uhr: Schulfunk: Der Orangenapfel, eine neue Apfelsorte wird gezeitigt. (Dr. Robert Fritzsche, Wädenswil). 17.30 Uhr: Jugendstunde: Was können wir zum Frieden in der Welt beitragen? Eine Sendung zum Tag des guten Willens von Dr. Fritz Tanner.

Redaktion

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. 051 / 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Bücher

Säuglings- und Kleinkinderernährung

im Sinne der modernen Ernährungsforschung. 2. erweiterte und vollständig überarbeitete Auflage (11 — 15. Tausend) von Nelly Hartmann-Imhof (brotschierl).

90 0/0



Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipfelstube Marktgasse 18
W. Bertsch Sohn Tel. 24 50 16

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Büro-Halbtagsstelle

gesucht für vorbereitete junge Frau (Weilenschweizerin), deutsch sprechend, flink und zuverlässig arbeitend, eingeführt im Fakturieren, Kartothek, Korrespondenz. Gute Referenzen. Telefon 32 76 88.

Die führende Marke Zweifel-Naturtrüb, wie frisch ab Presse, Süssmost von hervorragender Qualität.



Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg
Telefon 56 77 70

Schlaflosigkeit

Sie alle, die Sie an nervösen Störungen leiden, wie Herzklöpfen, Nervosität, Schlaflosigkeit, an Blutdruck- oder Kreislauf-Beschwerden, nehmen Sie Zuflucht zu «Zellers Herz- und Nerventropfen», dem heilkräftigen, absolut unschädlichen Pflanzenpräparat. — Ein Versuch überzeugt! Fl. à Fr. 2.90 u. 6.80, Drogerie à Fr. 3.40 In Apotheken und Drogerien. Ein Qualitätsprodukt von

Max Zeller Söhne AG
Romanshorn
Hersteller pharm. Präparate seit 1864

J. Leutert Zürich 1

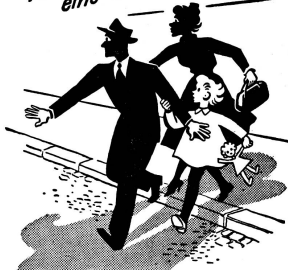
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Schützengasse 7
Telefon 23 47 70

Telefon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Für Ihre Sicherheit... eine «Zürich-Police!»



ZÜRICH
Versicherung-Gesellschaft

Weissenburger

KUR- UND TAFELWASSER
gesund, erfrischend, nicht kälkend

Für die hohen, lieben Gäste, wählt vom Guten nur das Beste!

Der Schweizer schätzt nur gute Waren, die Qualität ist ihm Begriff, und hohle Sprüche, gross' Gebaren, taxiert er als Reklamekniff!

Färberei u. Chem. Reinigung
Saum macht's gut!
HERISAU Signer & Co. / Tel. (071) 51 71 14
Pissieren und Dekatieren. Wasserdicht imprägnieren. Spezial-Graubehandlung an vergilbten Kleidern. Entglänzen.
Prompte, zuverlässige Bedienung!

Maruba Schaumbäder

Ein Geschenk für die ganze Familie:

Der Frau bringen sie Jugend, Schlankheit und Schönheit —
Dem Mann gute Laune u. Wohlbefinden —

Den Kindern Sauberkeit und Vergnügen

Verlangen Sie ausdrücklich MARUBA, das Schaumbad mit den reinsten natürlichen ätherischen Ölen, welches den hautschädlichen Kalt des Bedewassers neutralisiert.

MARUBA ist vorteilhaft: nur 30 bis 40 Rp. für 1 Vollbad.

Glasflacon à Fr. — 70, 3.45, 6.90, 14.40, 17.15 und 24.75 In den Parfums FICHENET oder ohne CHLOROPHYLL, ROSE, LAVANDE, EAU DE COLOGNE und SUMMERRAIN in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Colleur.

Es gibt kein Waschmittel das weisser wäscht als

FLORIS